EP-FR-01-208

C – Was Frieden schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum:	14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 207 bis 218:
wirtschaftlich erfolgreicher. Sie ist fester Bestandteil der universellen Menschenrechte. ~~Frauen~~Strukturelle Ungerechtigkeiten führen dazu, dass bestimmte Gruppen, insbesondere Frauen, Kindern und marginalisierte Gruppen ~~sind~~ in besonderem Maße von Gewalt, Armut und Krieg, aber auch von den Folgen der Klimakrise betroffen sind. Gleichzeitig sitzen oft nur wenige von ihnen mit am Tisch, wenn es darum geht, Lösungen für diese Krisen zu erarbeiten. Mit der UN-Resolution 1325 und ihren Folgeresolutionen ist der Schutz von Frauen und Mädchen in Kriegsgebieten sowie ihre Teilhabe bei Konfliktprävention und -bewältigung bereits international verankert. Wir wollen weitergehen. Wir setzen uns für eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik ein, die die Überwindung aller Formen von Diskriminierung zum Ziel hat. Sie stärkt die Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen in allen Bereichen weltweit ~~stärkt. Menschenrechtsbasiert hat sie die Überwindung aller Formen von Diskriminierung zum Ziel~~. Wir wollen sie als ein Leitprinzip der Außenbeziehungen der EU verankern. Die Leitlinien für die feministische Außenpolitik der Bundesregierung und die Strategie für feministische Entwicklungspolitik sind Vorbild für die Debatte auf europäischer Ebene.

Begründung

Durch die Änderungen wird der Fokus auf Frauen und Mädchen in feministischer Außenpolitik aufgebrochen. Mit den Umformulierungen wird das Ziel des Abbau von strukturellen Ungerechtigkeiten in den Vordergrund gestellt.

Zusätzlich präzisieren wir mit dem Änderungsantrag einige Grundlagen der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik (EZ-Strategie & Folgeresolutionen).